

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Gesundheit und Umweltschutz**  
**1031 Wien, Radetzkystraße 2**

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Wien, den 27. August 1986

Dem

**Präsidium des Nationalrates**  
**Parlament**  
**1017 Wien**

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1981, Zl. 94.108-2a/1981, zur gefälligen Kenntnis.  
 25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:  
 Schachinger

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Phasenj*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	38 GE 986
Datum:	08. SEP. 1986
Verteilt	10. SEP. 1986 Phasenj

*St. Klavodc*

1031 Wien, den 27. August 1986  
Radetzkystraße 2  
Tel. 75 56 86-99/Serie  
Auskunft Gregorich-Schega

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Klappe - Durchwahl

An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungs-  
dienst

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Entwurf eines BVG, mit dem einzelne  
Bestimmungen des Übereinkommens über  
den intern. Handel mit gefährdeten  
Arten freilebender Tiere und Pflanzen  
zu Verfassungsbest. erklärt werden;  
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 22. Juli 1986, GZ 602.303/  
2-V/5/86, übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,  
mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den inter-  
nationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und  
Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, beeht sich  
das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitzuteilen,  
daß dieser aus Sicht des ho. Ressorts keinen Anlaß zu Bemerkungen  
gibt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des ho. Ressorts wurden unter  
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Schachinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Pilosník*

1031 Wien, den 27. August 1986  
Radetzkystraße 2  
Tel. 75 56 86-99/Serie  
Auskunft Gregorich-Schega

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Klappe - Durchwahl

An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungs-  
dienst

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Entwurf eines BVG, mit dem einzelne  
Bestimmungen des Übereinkommens über  
den intern. Handel mit gefährdeten  
Arten freilebender Tiere und Pflanzen  
zu Verfassungsbest. erklärt werden;  
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 22. Juli 1986, GZ 602.303/  
2-V/5/86, übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,  
mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den inter-  
nationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und  
Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, beeht sich  
das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitzuteilen,  
daß dieser aus Sicht des ho. Ressorts keinen Anlaß zu Bemerkungen  
gibt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des ho. Ressorts wurden unter  
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

S c h a c h i n g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

